Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 69 (1994)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: SVW

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RAHMENMIETVER-TRÄGE Im Herbst veröffentlichte der Bundesrat den Entwurf zu einem Bundesgesetz über Rahmenmietverträge und deren Allgemeinverbindlichkeitserklärung. So lang wie ihr letztes Wort ist, so lange dürfte es auch dauern, bis sich die eidgenössischen Räte mit der Materie befassen werden. Zum Vorentwurf des Departementes hatte der SVW eine Vernehmlassung abgegeben. Deren wichtigstes Anliegen ist bereits erfüllt worden. Allfällige Rahmenmietverträge sollen kein Monopol von Hauseigentümer- und MieterInnenverband sein. Auch ein Verband wie der SVW würde sich Vertragspartner beteiligen können.

MEHRWERTSTEUER
FÜR BAUGENOSSENSCHAFTEN Die
zur Vernehmlassung gegebene Verordnung über die
Mehrwertsteuer bestätigt,
dass die wichtigsten Umsätze im Zusammenhang mit
der Tätigkeit von Baugenossenschaften steuerbefreit sein werden: Woh-

nungsmieten, Handänderungen von Liegenschaften und das Hypothekargeschäft.

NEUER NAME Association Suisse pour l'Habitat ASH – Associazione Svizzera per l'Abitazione ASA. Der französische und italienische Name des SVW waren bisher nicht im Handelsregister eingetragen. Dies hauptsächlich, weil die Sektion Romande unter ihrem althergebrachten Namen Union Suisse pour l'Amélioration du Logement (USAL) firmierte.

Anlässlich einer Statutenrevision gab sich nun die Sektion einen neuen, mit der deutschen Bezeichnung übereinstimmenden Namen. Er wird zusammen mit dem italienischen im Handelsregister eingetragen werden.

WOHNBAU FÜR OB-DACHLOSE Unter den zehn Gesuchen um zinsgünstige Fondsdarlehen, die der Verbandsvorstand an seiner letzten Sitzung behandelte, befand sich eine Neuerung. Erstmals ging es um das Gesuch einer Institution, die Wohnmöglichkeiten für Obdachlose schafft. Dabei handelt es genau genommen nicht um Wohnungen, sondern um Zimmer. Trotzdem erklärte sich der Verbandsvorstand bereit, auch auf solche Gesuche einzutreten, und das Bundesamt für Wohnungswesen schloss sich ihm an. Die neuen (oder neuen alten) Formen der Wohnungsnot verlangen eben auch nach neuen Lösungen.

NEIN ZU PARTEIPO LITISCHEN AKTIO-NEN Der SVW kann sich grundsätzlich finanziell an der Abstimmungswerbung von Sektionen beteiligen, falls die betreffende Vorlage von erheblicher, direkter Bedeutung für gemeinnützige Wohnbauträger ist. Diesen Grundsatz beschloss die Verbandsleitung. Werbemassnahmen im Zusammenhang mit Wahlen werden vom Verband nicht unterstützt. Sektionen, die vom Verband Betriebsbeiträge für ihre Sektionen beziehen, werden ersucht. Werbemassnahmen im Zusammenhang mit Wahlen zu unterlassen.

Schon fast 200000 Franken sind bis Ende 1993 zusammengekommen. Allein schon dieses Zwischenergebnis darf als schöner Erfolg und gelebte Solidarität gewertet werden. Die Summe setzt sich aus 140 Einzahlungen zusammen. In dieser stattlichen Anzahl sind über 100 Einzeleinzahlungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich enthalten. Diese Genossenschaft hat alle ihre Mieterinnen und Mieter einzeln zur Teilnahme an dieser Aktion aufgerufen, und der Zwischenstand beweist, dass auch auf diesem Weg ein gutes Ergebnis zu erzielen ist.

Die Verantwortlichen der Aktion hoffen, dass der Spendenfluss im neuen Jahr nicht abreissen wird, damit das gesteckte Ziel von einer halben Million Franken bis im Juni auch tatsächlich erreicht werden kann. Die bevorstehenden Generalversammlungen der Genossenschaften bieten eine gute Gelegenheit, um über das Projekt nochmals zu informieren und allenfalls einen Beitrag der Genossenschaft beschliessen zu lassen. Falls Sie noch weitere Informationen benötigen, wir helfen Ihnen gerne weiter. Verlangen Sie Beatrice Tschudi unter Telefon 01/362 42 40.

#### 100 BIS 500 FRANKEN

Hr. Bossi, Zürich
Hr. Bossi, Zürich
Hr. Heini, Zürich
Hr. Kohler, Zürich
Hr. Graf, Zürich
Hr. Trutmann, Zürich
Hr. Trutmann, Zürich
Hr. Tutmann, Zürich
Hr. Tutmann, Zürich
Hr. Trutmann, Zürich
Hr. Trutmann, Zürich
Hr. Schült, Zürich
Hr. Schmid, Zürich
Hr. Schm

#### 500 BIS 1000 FRANKEN

BG Dreitannen, Olten BG Glarus, Glarus BG Stadt + Land, Zürich WBG Üchtern, Interlaken

#### 1000 BIS 5000 FRANKEN

WBG Bahoge, Zürich GBMG, Zürich BG Frohheim, Zürich Gen. Hawobau, Zürich SG der Holzarbeiter, Bern WG Jurablick, Basel WOGENO, Zürich SCH Lausanne, Lausanne Sté coop FOBB, Neuchâtel 112 Familien der ABZ, Zürich

## 10 000 UND MEHR FRANKEN

SCH Genève, Genève WG Jakobsberg, Basel Gem. BG Limmattal, Zürich



